

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0408/2017 (1. Version)

vom: 02.02.2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB I - 40 FD Schule, Jugend u. Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, auf der Grundlage des Planungsstandes vom 01.02.2017 (Anlagen) für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen in Staßfurt, OT Förderstedt, Fördermittel aus dem STARK-III-Programm zu beantragen.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	21.02.2017			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	27.02.2017			
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	28.02.2017			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	02.03.2017			
Stadtrat	1. Version	16.03.2017			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0408/2017 (1. Version)

vom: 02.02.2017

Kurzfassung:

Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen in Staßfurt, OT Förderstedt – Antragstellung STARK III

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt wurde mit der Mitteilungsvorlage M/0002/2014 über die Bedarfsanmeldungen zum STARK-III-Programm informiert. Die bestandsfähigen Einrichtungen wurden zum Termin 30.09.2014 angemeldet.

Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem STARK-III-Programm bilden die entsprechenden Richtlinien. Für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen sollen Fördermittel gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie) beantragt werden. Gemäß Nummer 6.1 Abs. 1 Satz 1 dieser Richtlinie ist eine Antragstellung letztmalig zum 30.06.2017 möglich.

Für die Antragstellung ist es erforderlich, den Planungsstand und das weitere Vorgehen durch den Stadtrat zu bestätigen.

- Lösung

Der Stadtrat bestätigt die Antragstellung zum 30.06.2017 und die Ziele der Sanierung der Kindertageseinrichtung Benjamin Blümchen auf der Grundlage des Planungsstandes vom 01.02.2017.

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

Die für die Maßnahme erforderlichen Einzahlungen und Auszahlungen waren teilweise im Haushaltsplan 2016 veranschlagt und sollen im Haushalt 2017 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2018 veranschlagt werden. Sie stellen sich wie folgt dar:

	Einzahlungen (Fördermittel)	Auszahlungen	Verbleibender Eigenanteil
2016		45.000	45.000
2017		50.000	50.000
2018	659.400	847.000	187.600

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		659.400 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	942.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	-	282.600 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt: 40/3.6.5.1.071
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input checked="" type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt	

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Allgemeine und bauliche Angaben
- Anlage 2: Zeichnerische Darstellungen